

Bezeichnung und Anschrift der ausstellenden Körperschaft:

[Empty box for issuing organization name and address]

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

### Bestätigung

über Zuwendungen im Sinne des § 10 b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Art der Zuwendung:  Mitgliedsbeitrag  Geldzuwendung / Name und Anschrift des Zuwendenden:

[Empty box for donation type and donor name/address]

Betrag der Zuwendung in Ziffern / in Buchstaben:

Tag der Zuwendung:

[Empty boxes for donation amount and date]

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.  
 Es handelt sich um den Verzicht auf die Erstattung von Aufwendungen.

Wir sind wegen Förderung

[Empty box for reason of promotion]

nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des

Finanzamts

[Empty boxes for tax authority name and date]

Steuernummer

[Empty boxes for tax number and date]

vom

für die Jahre

bis

nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

durch Bescheinigung des

Finanzamts

[Empty boxes for tax authority name and date]

Steuernummer

[Empty boxes for tax number and date]

vom

vorläufig ab

als gemeinnützig anerkannt.

Es wird bestätigt, dass es sich  *nicht* um Mitgliedsbeiträge, sonstige Mitgliedsumlagen oder Aufnahmegebühren handelt und die Zuwendung nur zur Förderung

[Empty box for purpose of donation]

im Sinne der Anlage 1 - zu § 48 Abs. 2 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung Abschnitt  A /  B Nr.   *im Ausland* verwendet wird.

[Empty boxes for location, date, and signature]

Ort

Datum

Unterschrift des Zuwendungsempfängers

#### Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder wer veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die Steuer, die dem Fiskus durch einen etwaigen Abzug der Zuwendungen beim Zuwendenden entgeht (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der vorläufigen Bescheinigung länger als 3 Jahre seit Ausstellung der Bestätigung zurückliegt (BMF vom 15.12.1994 - BStBl I S. 884).